

Ausbildungsförderung bei beruflicher Aufstiegsfortbildung (Meister-BAföG)	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	3
Zuständige Behörden	3
Link zur Online-Abwicklung	3

Ausbildungsförderung bei beruflicher Aufstiegsfortbildung (Meister-BAföG)

Die Dienstleistung umfasst:

- Beiträge zu den Kosten der Maßnahme
- bei Teilnahme an einer Vollzeitmaßnahme ggf. Zuschüsse zum Lebensunterhalt nach festgelegten Bedarfssätzen
- bei Teilnahme an einer Teilzeitmaßnahme ggf. Zuschüsse zum Kinderbetreuungszuschuss

Die Antragstellung sollte rechtzeitig erfolgen. Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt ab Antragsmonat, frühestens jedoch ab Beginn der Fortbildung.

Voraussetzungen

- **Staatsangehörigkeit**
(https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__8.html)
 - Deutsche im Sinne des Grundgesetzes
 - Ausländer und Ausländerinnen, soweit sie die Regelungen des § 8 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) erfüllen.
- **persönliche Eignung**
(https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__9.html)
regelmäßiger Besuch der Ausbildungsstätte
- **Förderfähigkeit der Maßnahme beruflicher Aufstiegsfortbildung**
(https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__2.html)
ausgeschlossen sind Zertifizierungsmaßnahmen
- **Eignung des Trägers der Fortbildungsmaßnahme**
(https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__2a.html)
Zertifikat des Trägers muss vorhanden sein
- **Förderfähigkeit der Fortbildung**
(https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__6.html)
 - gemäß §§ 6, 11 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
 - die Gesamtmaßnahme muss mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen
 - Abschluss Vollzeitmaßnahmen innerhalb von 36 Kalendermonaten
 - Abschluss Teilzeitmaßnahmen innerhalb von 48 Kalendermonaten

Erforderliche Unterlagen

- **Gültige Personaldokumente**
gegebenenfalls Meldebestätigung
- **Nachweis des Aufenthaltsstatus bei Nichtdeutschen**
- **Formblätter zur Feststellung des Anspruchs**
(https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__19.html)
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
Nachweisführung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.
- **Bei Teilnahme an einer Vollzeitmaßnahme Einkommensnachweise bzw. Erklärung der antragstellenden Person**
Erklärung und gegebenenfalls Nachweise über die voraussichtliche Einkommenssituation im Bewilligungszeitraum.

- **Bei Teilnahme an einer Vollzeitmaßnahme Vermögensnachweise der antragstellenden Person**

beispielsweise für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge u. ä.), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz

- **Einkommensnachweise des Ehegatten bzw. des eingetragenen Lebenspartners**

(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")

Nachweis über die Einkünfte des vorletzten Kalenderjahres (beispielsweise Steuerbescheid, gegebenenfalls elektronische Lohnsteuerbescheinigung, Leistungsbescheid, Rentenbescheid)

- **Bei Teilnahme an einer Vollzeitmaßnahme Geburtsurkunden eigener Kinder**

- **Abhängig vom konkreten Einzelfall können weitere Unterlagen benötigt werden.**

Bitte beachten Sie die Hinweisblätter zu den Formblättern.

Formulare

- **Formblätter**

(<https://www.afbg-berlin.de/BAfoeGOnline/AFBG/FormblattAuswahl.aspx>)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/>)

Weiterführende Informationen

- **Aufstiegs-BAföG - Informationen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

(<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>)

Zuständige Behörden

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnsitz der antragstellenden Person.

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.afbg-berlin.de/BAfoeGOnline/AFBG/Default.aspx>